

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

1. auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 1.1**) mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2022,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in der derzeit gültigen Fassung die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2022 und den Wirtschaftsplan 2022 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.